



Rücksendung an: abgaben@pfungstadt.de

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt • Postfach 1149 • 64310 Pfungstadt

An die
Stadtverwaltung Pfungstadt
Amt für Finanzen
Kirchstraße 12-14
64319 Pfungstadt

Amt für Finanzen Abgaben

ÖPNV Linie P,
Haltestelle: Rathaus

Dienstgebäude:
Kirchstraße 12-14
64319 Pfungstadt
Telefon: 06157 988-0
E-Mail: abgaben@pfungstadt.de



ANZ02

Nebenwasserzählerwechsel/-ausbau ☐ Zählerwechsel / ☐ Zählerausbau

Verwendung für: ☐ Bauzwecke (BZ) / ☐ Landwirtschaft (LZ) / ☐ Produktion (PZ)

für das Objekt: **64319 Pfungstadt**

Kassenzeichen: 200

Alter Wasserzähler

Zählernr.: Zählerstand: m³ Ausbaudatum:
(ohne Nachkommastellen)

Neuer Wasserzähler

Zählernr.: Zählerstand: m³ Einbaudatum:
(Es werden nur Zahlen übernommen, maximal 10-stellig.) (ohne Nachkommastellen)



(zwei Zahlen)

☐ zusätzlicher Aufkleber vorhanden „In Verkehr gebracht“

Hinweis

Eine Abrechnung „Erstattung Schmutzwasser“ erfolgt nur über einen geeichten und uns gemeldeten Wasserzähler.

Einbau

Der Einbau eines privaten Wasserzählers kann durch eine Fachfirma oder durch den Eigentümer erfolgen.
Private Wasserzähler können im Handel erworben werden.

Eichgültigkeit (Abrechnungszeitraum)

Die Eichgültigkeitsdauer bei Wasserzählern beträgt sechs Jahre. Ist die Eichgültigkeit abgelaufen, müssen die privaten Wasserzähler vom Eigentümer ausgewechselt werden. Der alte Wasserzähler ist zwecks eventueller Kontrolle ein Jahr aufzubewahren.

Ablesung/Abrechnung

Für die Jahresablesung werden Ende des Jahres Ablesekarten versendet. Neue Wasserzähler werden erstmalig in der nächsten Jahresabrechnung (Januar) berücksichtigt. Ist die Eichgültigkeit Ihres alten Nebenwasserzählers abgelaufen, so erfolgt keine weitere Abrechnung.

Für die Neuanmeldung verwenden Sie den Antrag *Nebenwasserzählerwechsel* (ANZ02).

22.07.2026

Datum

Unterschrift (Eigentümer/Verwalter)

